



# Turnverein Roßbach e.V.

## Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Turnverein Roßbach, vertreten durch den/die  
Vorsitzenden/Vorsitzende \_\_\_\_\_ (Name)  
und \_\_\_\_\_ (Nutzer\*/Nutzerin)  
wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

Das Sportheim ist ein vereinseigenes Gebäude und kann von Vereinsmitgliedern und Dritten gemietet werden. Endgültige Annahme der Entscheidung obliegt der Vorstandschaft, sofern die Nutzung nach Art und Inhalt den Interessen des Turnvereins nicht entgegensteht.

Der Turnverein als Eigentümer gestattet hiermit  
\_\_\_\_\_ (Name, Anschrift)  
die Benutzung des Sportheims auf dem Faustballplatz.

Als Gebühr für die Nutzung des Sportheims inkl. Küche und Toiletten, Strom- und Wasserverbrauch sind **75,00 €** pro Nutzungstag zu zahlen.

Die Nutzungsgebühr ist mit der Vertragsübergabe in **bar** zu begleichen.

Die Übergabe vor Nutzung und die Abnahme nach Nutzung des Vereinsheims erfolgt durch eine/einen beauftragte/en Vertreter\*/in, des Vereins.

Die Ausgabe und Entgegennahme des Schlüssels erfolgt durch eine/einen beauftragte/en Vertreter\*/in, des Vereins.

Nach der Nutzung ist dem/der beauftragten Vertreter\*/in, des Vereins der Schlüssel unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

Der/die Nutzer\*/in ist verpflichtet, das Vereinsheim nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Durch Nutzung entstandene Schäden sind dem/der Beauftragten Vertreter\*/in, des Vereins unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Beschädigte Geschirreinzelteile (Gläser, Tassen, Teller, Bestecke etc.) werden von dem Benutzer\*/der Benutzerin mit 3,00 €/Teil erstattet.

Unbeschadet der Schadenspflicht eines einzelnen Verursachers haftet der Nutzer\*/die Nutzerin gegenüber dem Turnverein für alle Schäden und Verluste, die während der Ausübung seines/ihrer Nutzungsrechts entstanden sind; dies gilt auch dann, wenn die einzelne Person, die den Schaden oder Verlust verursacht hat, nicht mehr festgestellt werden kann.

Die Benutzung des Vereinsheims erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Turnvereins und ihrer Vertreter\*/in für Schäden und Verluste jeder Art, die jemand im Zusammenhang mit der Nutzung erleidet, wird in dem rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für Schäden, die dadurch entstehen, dass die zum Vereinsheim führenden Wege und Zugänge nicht ordnungsgemäß beleuchtet, gereinigt oder gestreut sind. Die Haftung des Turnvereins für den sicheren Bauzustand bleibt hiervon unberührt.



Der Nutzer\*/die Nutzerin schließt Schadensersatzansprüche gegenüber dem Turnverein aus, sollte das Vereinsheim zum vereinbarten Termin aus unvorhersehbaren Gründen wie z.B. höhere Gewalt / gesetzliche Vorgaben oder Witterungsumstände nicht genutzt werden können.

Es ist Sache des Nutzers\*/der Nutzerin, durch Abschluss entsprechender Versicherungsverträge zu gewährleisten, dass für die vom Haftungsausschluss betroffenen Risiken ein ausreichender, eigener Versicherungsschutz besteht.

Der Nutzer\*/die Nutzerin bemüht sich, die Beeinträchtigung durch Lärm möglichst gering zu halten. Besonders zu Öffnungszeiten des Schwimmbades und des Fitness-Centers, sowie an Gottesdiensten in der Zweikirche und Bestattungen auf dem Friedhof an der Zweikirche.

Die benutzten Räume (inkl. Küche, WC etc.), Anlagen und Zufahrten sind nach Nutzung zu reinigen (feucht wischen) und am Folgetag bis 13:00 Uhr zu verlassen.

Die gewünschte Bestuhlung und Tischordnung sind nach eigenen Wünschen vom Nutzer\*/von der Nutzerin selbst vorzunehmen.

Der bei der Nutzung angefallene Müll ist vom Nutzer\*/ von der Nutzerin mittels der vorgeschriebenen Müllsäcke zu beseitigen und mitzunehmen.

Der Nutzer\*/die Nutzerin ist dafür verantwortlich, sich über die geltenden Corona-Regeln und Hygiene Vorschriften zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen.

Der Turnverein Roßbach wünscht einen angenehmen Aufenthalt im Vereinsheim.

Wolfstein, den

Für den Turnverein

Der Nutzer\* / die Nutzerin

-----

-----